

Gesunde Kommune – Förderpreis der B 52-Verbändeoperation Baden-Württemberg

Gesunde Kommune

Förderpreis der B 52-Verbändeoperation Baden-Württemberg

Wir, die Arbeitsgemeinschaft B 52-Verbändeoperation Baden-Württemberg, schreiben für Baden-Württemberg in Stadt- und Landkreisen mit einer Kommunalen Gesundheitskonferenz den B 52-Förderpreis aus. Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld in Höhe von 5.200 EUR verbunden.

Ziel ist die Umsetzung von Präventionsprojekten und/oder Maßnahmen im Rahmen des Setting-Ansatzes „Gesunde Kommune“. Basis bilden die „Gemeinsamen und einheitlichen Handlungsfelder und Kriterien der Spitzenverbände der Krankenkassen zur Umsetzung von §§ 20 und 20a SGB V“ in den Stadt- und Landkreisen von Baden-Württemberg.

Ausgangslage

Die gesellschaftliche und demografische Entwicklung hat Auswirkungen auf die Gesellschaft und das Gesundheitssystem. Mit der Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg verfügt das Land über ein Konzept, das den Rahmen für eine gesundheitsfördernde Gesamtpolitik beschreibt.

Tragende Umsetzungselemente sind Aufbau von Prävention und Gesundheitsförderung, die Vernetzung der verschiedenen Akteure sowie die Etablierung von Kommunalen Gesundheitskonferenzen.

Selbstverständnis

Die Gesundheit der Menschen zu fördern und zu erhalten ist zentrales Anliegen der Krankenkassen der B 52-Verbändeoperation Baden-Württemberg.

Wir, die B 52-Verbändeoperation Baden-Württemberg unterstützen das Land Baden-Württemberg bei der Umsetzung der Gesundheitsstrategie in vielfältiger Weise.

Ziel

Mit dem B 52-Förderpreis sollen Gemeinden/Städte gewürdigt werden, die nachhaltig die Gesundheit ihrer Bewohner durch Projekte und/oder Maßnahmen fördern und nachahmenswerte Strukturen für die Zusammenarbeit im Ort und auf Stadt-/Landkreisebene bereits etabliert haben oder schaffen werden.

Teilnehmerkreis

An der Ausschreibung können sich

- Gemeinden/Städte
- Stadtteile in Stadtkreisen oder
- Arbeitsgemeinschaften von Akteuren der Gemeinden/Städte/Stadtteile

beteiligen.

Einzige Teilnahmevoraussetzung: der für die Gemeinde/den Stadtteil zuständige Stadt-/Landkreis muss eine Kommunale Gesundheitskonferenz eingerichtet haben.

Bewertungskriterien

Die Ausschreibung des B 52-Förderpreises erfolgt für alle Land- und Stadtkreise in Baden-Württemberg, die eine Kommunale Gesundheitskonferenz eingerichtet haben. Der Preis wird je Stadt-/Landkreis einmal vergeben.

Bei der Bewertung werden vor allem folgende Punkte berücksichtigt:

- Qualität und Quantität der Angebote/Aktionen/Maßnahmen
- Akzeptanz der Programme
- Arbeitsstrukturen
- Verankerung der Netzwerkbildung
- strategische Ausrichtung
- Nachhaltigkeit
- Setting

Bewertungszeitraum

Der Beobachtungszeitraum für den B 52-Förderpreis umfasst insgesamt 1,5 Jahre. Bitte stellen Sie uns dar, welche Projekte und/oder Maßnahmen im vergangenen Jahr stattfanden und welche für das kommende halbe Jahr geplant sind.

Bewerbungsunterlagen, Bewerbungsfrist

Bitte schicken Sie Ihren Bewerbungsbogen und eine Kurzzusammenfassung an unsere Geschäftsstelle der B 52-Verbändeoperation Baden-Württemberg beim BKK Landesverband Baden-Württemberg, Stuttgarter Straße 105, 70806 Kornwestheim.

Einsendeschluss ist jeweils der 30. September eines Kalenderjahres.

Jury

Auswahl und Bewertung der eingereichten Bewerbungen erfolgt durch eine fachkundige Jury mit Vertretern des Landesgesundheitsamtes, des Städtetages Baden-Württemberg, des Gemeindetages Baden-Württemberg und der B 52-Verbändeoperation Baden-Württemberg.

Preisvergabe

Die Preisverleihung erfolgt unter Ausschluss des Rechtswegs. Das Preisgeld in Höhe von 5.200 Euro muss für Zwecke der Gesundheitsförderung verwendet werden. Die Preisverleihung findet im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz statt.